

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13697/001-2010  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BKA-603.722/0004-V/2010	Dr. Michael Hofer	15337		16. November 2010

Betrifft

Änderung des Parteiengesetzes, des Publizistikförderungsgesetzes 1984, des KommAustria-Gesetzes, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 und des Zustellgesetzes

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16. November 2010 beschlossen, zum Entwurf einer Änderung des Parteiengesetzes, des Publizistikförderungsgesetzes 1984, des KommAustria-Gesetzes, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 und des Zustellgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

**Zu Artikel X5 (Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1991):**

Basierend auf dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 wurde eine Deregulierungsliste zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Bundesländer akkordiert.

In Punkt 285 wurde die Schaffung einer unmittelbaren gesetzlichen Ermächtigung für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bzw. der öffentlichen Aufsicht zur Einhebung einer vorläufigen Sicherheit (§ 37a VStG) bzw. von Geldstrafen mit Organstrafverfügung (§ 50 VStG) ab dem Jahr 2011 vereinbart. Dadurch soll der Verwaltungsaufwand für die individuelle Ausstellung einer Ermächtigungsurkunde und deren laufende Aktualisierung durch jede Strafbehörde entfallen.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach  
**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre**  
**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**  
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>  
 DVR: 0059986

Der Entwurf sieht zum einen keine ex lege wirkende Ermächtigung sondern nach wie vor das Erfordernis einer allgemeinen Ermächtigungsurkunde im Fall des § 50 VStG vor, zum anderen wird die Regelung des § 37a VStG gar nicht geändert.

In Punkt 287 der Deregulierungsliste wurde die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Einzugsermächtigung bei Ratenzahlungen ab dem Jahr 2011 vereinbart.

Der Entwurf sieht die in den Punkten 285 und 287 der Deregulierungsliste enthaltenen Deregulierungsmaßnahmen gar nicht oder nur teilweise vor und negiert damit den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010

Darüber hinaus wurde zwischen den Vertretern der Bundesregierung und der Bundesländer vereinbart, dass in den Aussendungen des Bundes zur Begutachtung der einzelnen Materiengesetze ein Hinweis aufgenommen werden wird, dass diese Maßnahmen (im vorliegenden Fall Art. X5 Z. 1) auf Basis des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 gesetzt werden.

Dieser Hinweis fehlt bedauerlicherweise im vorliegenden Entwurf.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

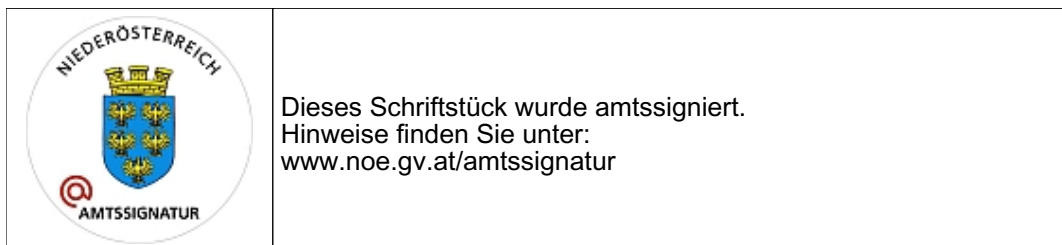
**2. An das Präsidium des Bundesrates,**

- 
1. An das Präsidium des Nationalrates
  3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
  4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
  5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
  6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
  7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach  
**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre  
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**  
Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail [post.lad1@noel.gv.at](mailto:post.lad1@noel.gv.at) – Internet <http://www.noel.gv.at>  
DVR: 0059986

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.